



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:		
FDP-OR-Fraktion		Verantwortlich:	Dez. 2 und 4 / StW i.B.m. OA	
vom: 12.09.2017				
Zapfsäule für Elektro-Mobilität				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	15.11.2017	8	x	

zu den Punkten der FDP-OR-Fraktion

1. Wann wird dort die Ladestation für Elektro-Autos an der Total-Tankstelle in Durlach eingerichtet?
2. Wie viele Landestationen für Elektro-Autos gibt es – abgesehen von den beiden Stationen auf dem Turmberg - derzeit in Durlach?
3. Ist es korrekt, dass Besitzer von E-Autos mit Energieanbietern Verträge abschließen müssen und anschließend in der Auswahl der Tankstellen nicht mehr frei sind? Oder nur gegen Aufpreis?

nehmen die Stadtwerke Karlsruhe wie folgt Stellung:

Über den Zeitpunkt der Installation oder die Inbetriebnahme der Ladestation an der Total-Tankstelle in Durlach liegen den Stadtwerken keine Informationen vor. Hierbei handelt es sich um betriebliche Abläufe beim Tankstellenbetreiber auf welche die Stadtwerke keinen Zugriff oder Einfluss haben.

In Durlach wurden im Rahmen des Modellprojekts MeRegioMobil in 2011 im öffentlichen Raum zwei Ladestationen mit einer maximalen Ladeleistung von 22 kW in Betrieb genommen. Die Standorte sind Gritznerstraße 6 (Nähe Post) und Blumentorstraße (Parkplatz).

Besitzer von E-Autos müssen nicht zwingend einen Vertrag mit Energieanbietern abschließen. Diese Option steht ihnen aber offen. Der Abschluss eines solchen Vertrags hat nicht den Ausschluss von Ladestationen anderer Anbieter zur Folge. Über Roamingplattformen werden, vergleichbar zu Mobiltelefonverträgen, die Abrechnungen für den eMobilitätskunden im Hintergrund zwischen den verschiedenen Anbietern abgewickelt. Der Kunde zahlt seinen vertraglich vereinbarten Preis bei seinem Anbieter. Die öffentlichen Stationen in Karlsruhe sind über die Plattform Hubject in ein solches System integriert.

Gemäß der Änderung der Ladesäulenverordnung (LSV) vom 01.07.2017 muss das sogenannte punktuelle oder Ad hoc-Laden an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur gewährleistet werden. Das bedeutet, dass der Betreiber einer Ladestation auch ohne abgeschlossenen Vertrag ein Aufladen des E-Autos ermöglichen muss. Ausgenommen hiervon sind Ladestationen mit einer maximalen Ladeleistung bis 3,7 kW. In Karlsruhe kostet das Aufladen an den öffentlichen Ladestationen (22 kW) z.B. mit einer Prepaid-Karte der EnBW 6 € pro Stunde, über den Zugang mit QR-Code ebenfalls 6 € pro Stunde. Abgerechnet wird dann „Minutengenau“.

In Karlsruhe wird das punktuelle Laden ohne vertragliche Bindung an allen Stationen aus der Kooperation von SWK und EnBW durch den Zugang durch Intercharge ermöglicht (über QR-Code an der Station). Die Abrechnung erfolgt über einen Bezahlendienst. SWK selbst bieten einen kostenfreien und damit LSV-konformen Zugang zur Ladestation vor dem Kundencenter in der Kaiserstraße an.